

Golf-Events mit „Gewertetem Spiel“ (Turnierspiel)

(Hygienekonzept)

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) hat die Anforderungen an die Zulässigkeit von Sportausübung nach den Änderungen der CoronaSchVO ab 22.02.2021 ergänzend erläutert; im Einzelnen:

„Die aktuelle Coronaschutzverordnung lässt über § 9 Abs. 1 S. 2 den Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel zu. Wichtig ist, dass es auch in den Ein- und Ausgangsbereichen der Sportanlage nicht zu Kontakten zwischen den Spielgruppen kommen darf. Hier macht – abhängig von der Gestaltung der Sportanlage – möglicherweise ein Zu- bzw. Abgang nach dem Einbahnstraßenprinzip Sinn.“

Vorbemerkung

Zwischen dem sog. Freizeitspiel mit max. 2 Personen in einer Spielgruppe und dem sog. „Gewerteten Spiel“ (Turnierspiel) besteht kein wesentlicher Unterschied! Der Unterschied besteht lediglich darin, dass der/die Teilnehmer*In sein Spielergebnis (Score) auf einer Ergebniskarte (Scorekarte) selbst einträgt und dieser nach der gespielten Runde in ein dafür bereit gestelltes Behältnis einwirft. Die übliche Auswertung aller Ergebnisse des Turnierspiels wird den Teilnehmer*Innen elektronisch zur Verfügung gestellt. Eine sonst übliche sog. Präsenzsiegerehrung entfällt! Das gewertete Spiel ist kein Wettkampf im Sinne der CoronaSchVO. Zuschauer sind, wie beim Freizeitspiel auch, nicht gestattet.

Die Ausgabe der beim Gewerteten Spiel üblichen Startgeschenke und das Ausfüllen der üblichen Tombolakarte erfolgen kontaktlos. Siehe §3.

Die Details der Durchführung des „Begleitenden Turnierspiels“ regelt das nachstehende
Hygienekonzept für Gewertetes Spiel (Turnierspiel)

§1 Eintreffen

Alle Teilnehmer *Innen werden gebeten max. 30 Min vor der vorab mitgeteilten Startzeit auf der Anlage einzutreffen.

§2 Check-In

Zur Anmeldung betritt immer nur 1 Teilnehmer*In den Bereich des Check-In Counters im Clubhaus. Dort meldet sich der/die Teilnehmer*In wie beim Freizeitspiel an und erhält die sog. Scorekarte (Spielkarte in welcher die Schläge pro Bahn eingetragen werden) Die Scorekarte behält der/die Teilnehmer*In bis zur Abgabe nach der Golfrunde. Keine andere Person bekommt diese Karte in die Hand. (Tauschverbot)

§ 3 Start/Abschlag

Ein Starter (Hygiene Assistent 2) empfängt die Teilnehmer*Innen am Abschlag, überwacht dort das Einhalten der Abstände und weist die Teilnehmer nochmals auf die Einhaltung der Gebote hin. Erst wenn die Spielgruppe den Bereich des Abschlags verlassen hat kann die nächsten Spielgruppe dorthin nachrücken.

Golf-Events mit „Gewertetem Spiel“ (Turnierspiel)

(Hygienekonzept)

§5 Unklarer Landepunkt des Balls / Mögl. Auflaufen der Spielgruppen aufeinander

Das Auflaufen der Spielgruppen wird durch ausreichend große Startintervalle und Regeln vermieden. Sollte dennoch eine Spielgruppe auflaufen, z.B. wenn der Ball durch unklaren Landepunkt gesucht werden muß, sind die folgenden Regeln, wie im normalen Freizeitspiel, einzuhalten.

- Bei unklarem Landepunkt muß sofort ein provisorischer Ball gespielt werden
- Suchzeit des zuerst gespielten Balls max. 3 Minuten
- Wartet dahinter bereits die nächste Gruppe ist diese durchspielen zu lassen.
- Die Spielgruppen haben beim Passieren (Durchspielen) mind. 5M Abstand einzuhalten.

§6 Toiletten

Die sanitären Anlagen im Clubhaus und auf dem Golfplatz (Toiletten) bleiben offen und zugänglich. Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.

§7 Nach Abschluss der Runde - Auswertung der Scorekarten

Nach dem Abschluss der Runde verlassen die Teilnehmer *Innen unverzüglich die Golfanlage

Im Büro wird eine Scorekarten-Box aufgestellt. Die Scorekarten sind dort einzuwerfen. Die Auswertung wird per e-mail zur Verfügung gestellt.

§8 Verlassen des Clubhausbereiches nach dem Spiel / Gerichte 2Go

Nach Beendigung des Spiels haben die Teilnehmer *Innen die Golfanlage unverzüglich zu verlassen. Mitglieder dürfen Ihre Ausrüstung in die sog. Caddyboxen verbringen. Ein Verweilen nach der Runde ist zu keiner Zeit, insbesondere nicht auf dem Parkplatz, gestattet. Eventuell vor der Runde in der Gastronomie bestellte Gerichte dürfen nach der Runde dort zur Mitnahme (2Go) abgeholt werden.

§9 Regeln und Gebote der CoronaSchVO

Alle Regeln und Gebote der CoronaSchVO sind, soweit diese auf den Aufenthalt auf einer Golfanlage zutreffen, jederzeit einzuhalten.

§10 Anpassung durch Veränderung der CoronaSchVO

Dieses Hygienekonzept unterliegt der Anpassung durch die jeweils gültige CoronaSchVO

®Hygienekonzept Turnierspiel, Agentur Michael Jacoby, 2021

Nachdruck, auszugsweise Nutzung und Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung